

**LSVD-Auswertung der Wahlprüfsteine
zur Wahl der 22. Hamburgischen Bürgerschaft**

8. Queere Geflüchtete schützen - LSBTI*-inklusive Integration von Geflüchteten und Migrant*innen sicherstellen

In zahlreichen Ländern dieser Welt droht LSBTI Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Einige fliehen vor Verfolgung und Unterdrückung nach Deutschland. Noch immer gibt es beträchtliche Hürden für verfolgte LSBTI* in Deutschland anerkannt zu werden. Damit für sie faire und qualifizierte Asylverfahren tatsächlich gewährleistet sind, muss ihre Situation kultursensibel und kompetent berücksichtigt werden. Auch unter den in Hamburg lebenden Migrant*innen gibt es LSBTI*. Sie erfahren häufig auch rassistische Diskriminierung, nicht selten auch in der LSBTI*-Community.*

Psychosoziale und sozialarbeiterische Unterstützungsbedarfe, die zugewanderte Personen an zielgruppenspezifische Beratung und an fallorientierte Migrations- und Fluchtarbeit richten, sind nicht zuletzt durch bestehende Sprachbarrieren und ehrenamtlicher Sprachmittlung besonders vielfältig und herausfordernd. Die Hansestadt Hamburg hat 2017 LSBTI Geflüchtete als besonders schutzbedürftig eingestuft aber die Weiterfinanzierung über den Hamburger Flüchtlingsfonds einer halben Stelle für Koordination von LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit läuft Ende 2020 aus.*

- 8.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?
- 8.2 Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?
- 8.3 Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?
- 8.4 Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

CDU Hamburg

Frage 8.1: *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?*

Antwort:

Da findet schon eine Menge statt. Wir werden prüfen, ob dies in der Einarbeitung ausreichend berücksichtigt wird. Nach unserem Kenntnisstand gibt es eher Probleme unter den Flüchtlingen selbst.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Das werden wir gerne befördern.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Wenn erforderlich, gibt es zum Schutz die Möglichkeit einer separaten Unterbringung. Dies befürworten wir.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Bei der Entscheidung ist die weitere Entwicklung der Zahl in Hamburg zu berücksichtigen. Die Entscheidung wird dann das Ergebnis einer fachlichen Prüfung sein.

Alle weiteren Antworten der CDU Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_23-antworten-cdu-lsvd-wps-hamburg.pdf

SPD Hamburg

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Antwort:

Wir setzen die bestehenden Angebote fort. Soweit sich im Rahmen der Fortschreibung zeigt, dass mehr und andere Angebote notwendig sind, werden wir den Aktionsplan entsprechend ergänzen.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Ja.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Wir müssen hier unsere Erkenntnislage über die Situation von LSBTI*-Migrant*innen weiter ausbauen. Mit zu diesem Thema in Hamburg vorhandenen Interessenvertretungen und Angebote werden wir weiter bei ihrer Arbeit unterstützen. Austausch, Zusammenarbeit und Vernetzung sehen wir als einen wesentlichen Schlüssel nicht nur um unser Wissen zu erweitern, sondern auch die notwendige Sensibilisierung für dieses Thema voranzutreiben. Aus diesem Grund haben wir die notwendigen Fördermaßnahmen auch im Hamburger Integrationskonzept verankert.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Wir werden die Arbeit weiter fördern wie der tatsächliche Bedarf besteht.

Alle weiteren Antworten der SPD Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/lag-lesben-schwule_antworten-spd.pdf

Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Antwort:

Queere Geflüchtete sind in einer ganz besonderen Lage, die bei den genannten Stellen eine angemessene Aufmerksamkeit für den korrekten Umgang verlangt. Wir sind für Fortbildungen in den genannten Institutionen, die in einigen bereits regelmäßig angeboten werden. Vor allem bei Sprachmittler*innen sind die Kenntnisse über die Situation geflüchteter LSBTI* essenziell. Das wollen wir weiter verstärken.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Ja.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Die Frage der Mehrfachdiskriminierung sollte – vorbehaltlich der Evaluation – ein neuer Punkt im Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt werden.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Aktuell wird die Koordinierungsstelle über den Integrationsfonds gefördert. Die Anträge für den Integrationsfonds werden jährlich gestellt. Wir wollen die Arbeit der Koordinierungsstelle grundsätzlich langfristig fördern, müssen aber auch die Bedarfe dafür im Auge gehalten.

Alle weiteren Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/wps_antwort_laglesbenschwule-gruene.pdf

Die Linke Hamburg

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Antwort:

Um für die besonderen Bedarfe von LSBTI*-Geflüchteten sowie den Umgang mit ihnen sensibilisiert zu werden, bedarf es entsprechender Fortbildungen in den jeweiligen Einrichtungen. DIE LINKE fordert Schulungen für die Mitarbeitenden in den Unterkünften und anderen Einrichtungen. Ebenso ist eine Sensibilisierung von Freiwilligen erforderlich. DIE LINKE steht hierfür in Kontakt mit der Freiwilligenkoordination des Unternehmens fördern & wohnen (AÖR), mit der Aktivoli sowie mit diversen außerparlamentarischen Initiativen, etwa der Diakonie, dem Paritätischen usw. DIE LINKE setzt sich auch dafür ein, Diversität ganzheitlich zu verstehen und nicht mehr ausschließlich bezogen auf das Merkmal Herkunft ODER sexuelle bzw. geschlechtliche Orientierung. In der Polizei halten wir jede Form von Öffnung, wie sie insbesondere hinsichtlich Gender und Ethnie geschieht und noch stärker geschehen muss, für hilfreich, um auch gegenüber anderen Diversitätsmerkmalen aufgeschlossener zu werden.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Ja. Auch in der Vergangenheit hat sich DIE LINKE dafür eingesetzt, dass das Sprachkursangebot an die Lebenswirklichkeiten der Kursteilnehmer*innen angepasst wird. Grundsätzlich müssen Sprachkursangebote die Verschiedenheit der Kursteilnehmer*innen mit ihren je unterschiedlichen Bedarfen und Lebenswirklichkeiten berücksichtigen. Dies betrifft z.B. die Uhrzeiten, zu denen Sprachkurse für Berufstätige angeboten werden, aber auch das Sprachkursangebot für Hörgeschädigte oder psychisch Belastete. Auch Sprachkursangebote für Menschen mit Kinderbetreuungsbedarf sollten ausgebaut werden. Gerade so, wie es unterschiedliche Sprachkursformate für unterschiedliche Zielgruppen geben sollte, sollten die Lebenswelten der Sprachkursteilnehmenden auch in den Lehrmaterialien Eingang finden. Dies betrifft LSBTI*-Migrant*innen gerade so, wie alle anderen.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Wichtige Bausteine gegen die Mehrfachdiskriminierung sind die unter 8.1 und 8.2 geschilderten Maßnahmen. Wir stehen außerdem für einen Ausbau der Beratungsangebote für LSBTI*-Migrant*innen, auch in den Unterkünften. Aber auch besondere Schutzorte für queere Geflüchtete sind wichtig. Wir setzen uns in Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Initiativen, etwa dem BHFI – Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen – dafür ein, dass Menschen, die diskriminiert werden, als besonders schutzbedürftig eingestuft und – sofern sie in einer öffentlichen Einrichtung wohnen – entsprechend untergebracht werden. Denn insbesondere in Wohnunterkünften von fördern & wohnen (AÖR) sind die Wohnverhältnisse so eng, dass Menschen mit besonderen Schutzbedarfen häufig nicht vor Diskriminierungen geschützt werden können. Wir haben uns für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Geflüchtete stark gemacht. Dort können auch LSBTI*-Geflüchtete ihre Belange vorbringen. Außerdem sehen wir es als Aufgabe aller Träger der Jugend- und Familienarbeit an, sich verstärkt LSBTI*-Themen bei Migrant*innen und deren Familienangehörigen zuzuwenden.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Ja. Wie bereits ausgeführt, halten wir ein Beratungsangebot für sehr wichtig. Selbstverständlich werden wir also die Weiterarbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus fördern, verstetigen und bei Bedarf ausbauen.

Alle weiteren Antworten von Die Linke Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/die-linke_antworten-auf-wahlpruefsteine-der-lag-lesben-und-schwule_final.pdf

FDP Hamburg

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Antwort:

Auch hier müssen die entsprechenden Fachkompetenzen von Akteuren aus den verschiedenen Communitys beratend zur Seite gestellt und eine entsprechende Kooperation unterstützt werden.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, die wir unterstützen.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Die entsprechenden Antidiskriminierungsberatungen müssen so geschult sein, dass sie Ratsuchende an die richtige Stelle verweisen und auch verzahnt zusammenarbeiten können.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Ja.

Alle weiteren Antworten der FDP Hamburg finden Sie hier:

https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2020_01_13-antworten-fdp-wps-hamburg.pdf

AfD Hamburg

Frage 8.1: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Antwort:

Wir sind nicht davon überzeugt, dass ein signifikanter Schulungsbedarf besteht, lassen uns hier aber gerne von guten Gegenargumenten überzeugen. Für uns ist wichtig, dass bereits bei der Aufnahme von Asylbewerbern – die immer nur streng nach Gesetz und temporär in Deutschland aufzunehmen sind sowie bei Wegfall des Fluchtgrundes wieder in ihre Heimat zurückkehren müssen – direkt erkannt und registriert wird, ob jemand einer besonders schutzbedürftigen Gruppe angehört. Dazu zählen beispielsweise Frauen mit Kindern, aber auch Angehörige sexueller Minderheiten. Im Zweifel muss hier eine getrennte Unterbringung sichergestellt sein, um Straf- und Gewalttaten gegen diese Menschen auszuschließen. Das ist aus unserer Sicht viel wichtiger als eine Sonderschulung des Personals über die Partikularinteressen einer einzelnen Gruppe.

Frage 8.2: Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Antwort:

Wir halten es in der Tat für richtig, dass gegenüber allen Asylbewerbern und den Aufgenommenen mit legalem Aufenthaltstitel klargestellt wird, dass Deutschland gegenüber sexuellen Minderheiten tolerant ist und dass wir keine Übertretung unserer Gesetze in dieser Hinsicht dulden werden. Es bleibt allerdings das viel grundsätzlichere Problem, dass nach unserem Recht die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz kein permanenter Zustand ist, sondern dass solche Personen über kurz oder lang in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Wir stehen daher der Idee, diese Gruppe in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, generell skeptisch gegenüber, da dies eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus begünstigt. Soweit es sich aber um Integrations- und Sprachkurse für Menschen handelt, die auf gewöhnlichem Wege gemäß unseren Gesetzen eingewandert sind, um dauerhaft zu bleiben und deshalb eine Integration wünschenswert ist – wir trennen hier konsequent zwischen Einwanderung und Asyl – bleiben wir bei unserer oben beschriebenen Haltung und würden diese auch in Integrations- und Sprachkurse integrieren.

Frage 8.3: Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Antwort:

Wir unterscheiden zwischen zwei problematischen Formen von Diskriminierung: Einerseits die rechtliche Diskriminierung, die im Jahr 2020 in Deutschland aufgrund der herrschenden rechtlichen Gleichberechtigung einen Gesetzesbruch darstellen würde. Diese ist, wenn sie bewiesen ist, durch die normalen Mechanismen unseres Rechtssystems zu beheben und ggf. zu sanktionieren. Andererseits gibt es ungerechtfertigte Formen sozialer Diskriminierung, gegen die keine rechtliche Handhabe besteht. Hier sehen wir nicht den Staat, sondern das Individuum und auch gesellschaftliche Gruppen in der moralischen Pflicht, solche Erscheinungen zu missbilligen, wenn diese entsprechend nachgewiesen wurden. Diese Grundsätze würden wir auch konsequent bei Mehrfachdiskriminierungen auf jede einzelne von uns als problematisch angesehene Diskriminierung anwenden.

Frage 8.4: Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus verstetigen? Falls nicht, welche anderen Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Antwort:

Wir beabsichtigen gesamtpolitisch eine umfassende Reform des Systems der Migration, des Asyls, der Grenzsicherung und der derzeitigen Entwicklungspolitik in ärmeren oder politisch instabilen Ländern, aus denen Menschen nach Deutschland migrieren. Diese Politik hat das Ziel, die bereits sich in Deutschland befindlichen aufgenommenen Personen konsequent zurückzuführen und generell keine Neuaufnahmen mehr in Deutschland und Hamburg (mit Ausnahme des äußerst geringen Anteils an Personen, die einen Anspruch gemäß Artikel 16a Grundgesetz haben) zuzulassen, sondern Schutzsuchende unter menschenwürdigen Bedingungen heimatnah im Ausland unterzubringen. Bei Verwirklichung dieses Politikansatzes entfällt aus unserer Sicht auch die Notwendigkeit für die in der Frage thematisierte Koordinierungsstelle.

Alle weiteren Antworten der AfD Hamburg finden Sie hier:

<https://hamburg.lsvd.de/wp-content/uploads/2019-antwort-afd-hamburg-wps-lsvd.pdf>